

# Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251 4175-202

Telefax: 0251 4175-205  
E-Mail: [info@wlav.de](mailto:info@wlav.de)

**27.08.2020 -ms**

## **Kostenfreie Corona-Tests für Saisonkräfte – Abrechnung**

Wir haben in den vergangenen Tagen immer wieder Nachricht erhalten, dass niedergelassene Ärzte eine kostenfreie Testung der aus dem Ausland einreisenden Saisonkräfte verweigern. Dies oft mit der Begründung, die kostenfreien Tests seien nur für in Deutschland lebende Reiserückkehrer oder für Einreisende aus Risikogebieten vorgesehen. Manche Ärzte gaben auch an, die Tests nicht abrechnen zu können.

Alle diese Aussagen sind falsch!

Mit Rundschreiben vom 13.08.2020 hatten wir Sie über den seit dem 1. August 2020 bestehenden Anspruch auf kostenfreie Testungen auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 für aus dem Ausland Einreisende informiert. Dieser Anspruch steht auch aus dem Ausland einreisenden Saisonkräften zu. In der damals beigefügten Verordnung ist sowohl deutlich ausgeführt, dass alle Einreisenden aus dem Ausland Anspruch auf eine kostenfreie Testung haben als auch, dass diese Tests u.a. von den niedergelassenen Ärzten durchzuführen sind. Seit 8. August 2020 besteht zudem eine Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten.

Um gegenüber den Ärzten ausreichend informiert zu sein, senden wir Ihnen noch einmal die Corona-Test-Verordnung, in der wir die wesentlichen Stellen farblich hervorgehoben haben:

- Anspruch auf Testung für alle Einreisenden (§ 1 Abs. 4, § 4 Abs. 4 Buchst. a), gelb), auch für Personen, die nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind (§ 1 Abs. 2, rot).
- Leistungsumfang (§ 1 Abs. 4 S. 2, rosa)
- Wiederholungstest (grün)
- Wo können die Tests durchgeführt werden (§ 10a Abs. 1 niedergelassene Ärzte und von den kassenärztlichen Vereinigungen betriebene Testzentren, blau) sowie
- Kostentragung (§ 10a Abs. 2 S. 1, blau)

Beigefügt erhalten Sie auch Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bezüglich der Abrechnung der Tests. In diesen ist genau beschrieben, mit welchem Formular die Ärzte die Leistung abrechnen können. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Internetseite der KBV [www.kbv.de/html/coronavirus.php](http://www.kbv.de/html/coronavirus.php).

Bitte informieren Sie uns, wenn es weiterhin Schwierigkeiten bei der Testung von einreisenden Saisonkräften geben sollte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom WLAV